

Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass **sämtliche** Betriebsgeheimnisse über die Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter/-innen im Hause WITT Kenntnis erlangen, der strengsten Verschwiegenheit unterliegen. Dies gilt gegenüber "Dritten" aber auch gegenüber anderen Mitarbeitern Ihres Unternehmens oder auch anderen Mitarbeitern unseres Hauses, soweit die Weitergabe nicht für die Arbeitsprozesse erforderlich ist.

Ihnen oder jedem Ihrer Mitarbeiter/-innen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis § 5 Bundesdatenschutzgesetz BDSG). Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Es liegt sowohl in Ihrem als auch in unserem Interesse, dass neben der Beachtung aller gesetzlichen Verpflichtungen nach dem BDSG (Datengeheimnis) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung auch eventuelle Mängel im Datenschutz, der Datensicherheit der Firma WITT und in Fragen der Ordnungsmäßigkeit entweder dem Datenschutzbeauftragten oder den Sicherheitsorganisationen der Firma WITT unverzüglich mitgeteilt werden.

Ich erkläre mich mit den obigen Ausführungen einverstanden.

Weiden,

(Datum und Unterschrift)

Firmenstempel